

## **DIN Entwurf 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven“**

### **Stellungnahme der gemeinsamen Baukommission von dbv und VdB**

1. Es handelt sich um einen gemeinsamen Entwurf für Archive und Bibliotheken. Diese sind aber in vielen Bereichen nicht vergleichbar. Eine Norm als solche wird grundsätzlich begrüßt und kann nach Ansicht der Baukommission auch beide Bereiche einbeziehen, muss dann aber die Unterschiede entsprechend berücksichtigen. Außerdem sollte sie sich auf die Bereiche fokussieren, die begründet mit Kennzahlen zu hinterlegen sind und dies im Titel auch deutlich machen.

**-> Der NABD wird daher gebeten, eine Trennung der Anwendungsbereiche Bibliotheken und Archive in jeweils einer Einzelnorm zu prüfen und zu beraten.**

2. Spezifika der Planung von Bibliotheksbauten (neben der Benennung von reinen Flächen) sind nicht enthalten, wie etwa der Entwurf eines konkreten Raumplans auf der Basis der Flächen oder die Berücksichtigung eines Funktionskonzeptes.

**-> Der NADB wird daher gebeten: einen Hinweis in der Norm oder eine Handreichung als Ergänzung zu erstellen, um das Arbeiten mit der Norm zu erleichtern.**

3. Grundlage für die Berechnung von Arbeitsplätzen in Wissenschaftlichen Bibliotheken ist nur die HIS-Studie „Orte des Selbststudiums“. Diese ist in der Fachöffentlichkeit umstritten, da sie methodische Schwächen aufweist und die Datenerhebung lückenhaft ist. Zudem sind diese Zahlen nicht bibliotheksspezifisch. Weitere Grundlagen, wie z.B. britische, US-amerikanische Studien und Kennzahlen werden nicht herangezogen.

Die Angabe einer flächenmäßigen Spannweite pro „Standardarbeitsplatz“ ist hinsichtlich der sich differenzierenden Gestaltung und räumlichen Anordnung von Arbeitsplätzen in Bibliotheken nicht zielführend und wird zeitgemäßen Planungsansätzen nicht gerecht. Die genannten Arbeitsplatztypen ergeben ein unvollständiges Bild der Arbeitsplätze moderner Bibliotheken und sind in den Bezeichnungen (z.B. „informelles Arbeiten“) teilweise problematisch. Denkbar wäre vielmehr eine begründete pauschale Quadratmeterzahl pro potentiellen Benutzer (z.B. 3,5 m<sup>2</sup>), wonach aus dieser Gesamtfläche dann flexibel verschiedenste Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Größen errechnet werden können. Das vorliegende Zahlenwerk täuscht aufgrund seines normativen Charakters Vollständigkeit vor und ist für die Raumbedarfsplanung daher irreführend.

**-> Der NABD wird daher gebeten: die von HIS übernommenen Zahlen zu Arbeitsplätzen durch weitere relevante Studien zu ergänzen.**

## **DIN Entwurf 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven“**

### **Stellungnahme der gemeinsamen Baukommission von dbv und VdB**

4. Nichtberücksichtigung der veränderten Rolle von Bibliotheken, z.B. bei der Berechnung von flexiblen Flächen. Dies ist nicht nur, aber gerade auch im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken relevant. Als besondere Flächen werden etwa ausschließlich „Makerspaces“ genannt, es sind aber heute und zukünftig auch ganz andere Sonderflächen denkbar. Die notwendige, auch die zukünftige, Flexibilität muss konzeptionell einbezogen werden. Ansonsten erschwert die Norm die flexible Raumbedarfsanalyse und Planung von Bibliotheken und macht unwirtschaftliche Nachbesserungen erforderlich.

**-> Der NABD wird daher gebeten: eine grundlegende Überarbeitung der Kapitel zu Funktionsbereichen und Flächen, unter stärkerer Einbeziehung zeitgemäßer Erkenntnisse zum Bibliotheksbau, vorzunehmen oder die Norm auf die Planung von Magazinflächen (unter Ergänzung zeitgemäßer, verdichteter und automatisierter Aufstellungsformen) zu beschränken.**

5. Die angegebenen Werte für das Gewicht von Büchern scheinen zu gering; die im Entwurf genannten Werte für die Lastannahmen weichen von den Werten des DIN Fachberichts 13 deutlich ab und können beim Einsatz von Rollregal- oder Hochregalanlagen oder bei der derzeit häufigen Verwendung von Holzregalanlagen in Nutzungsbereichen zu niedrig sein.

**-> Der NABD wird daher gebeten: die Lastannahmen zu überprüfen und um Werte für o.g. Regalanlagen zu ergänzen.**

6. Die in der Norm genannten Werte für die klimatischen Bedingungen zur Lagerung von Bibliotheks- und Archivgut orientieren sich an der aktuellen Entwurfsfassung der ISO 11799, die auf Grund der weiten Spannbreiten der Normwerte für Temperatur (mit einem zu hohen Grenzwert für die Temperatur) und Feuchte und der angegebenen Höchsttemperatur einen Rückschritt gegenüber der bisherigen ISO bedeuten würde. Für Mitarbeiter- und Nutzerarbeitsplätze werden in der Norm überhaupt keine Normwerte angegeben, die vorgelegte Beschreibung der Behaglichkeit erscheint als nicht ausreichend. Während an anderer Stelle, z.B. bei der Beleuchtung, Hinweise auf weitere für das Thema maßgebliche Normen angegeben sind, fehlt dies bei den klimatischen Bedingungen für Mitarbeiter- und Nutzerarbeitsplätze völlig.

**-> Der NABD wird daher gebeten: bewährte und technisch eingeführte Kennzahlen zur konservatorisch einwandfreien Lagerung von Bibliotheksgut und Angaben zu den klimatischen Bedingungen für Mitarbeiter- und Nutzerarbeitsplätze zu übernehmen.**

7. Das Thema Brandschutz wird in der Norm nur unvollständig und mit fragmentarischen Angaben behandelt. Da die Vorschriften dazu von Kommune zu Kommune differieren, erscheint dies problematisch.

**-> Der NABD wird daher gebeten: das Kapitel zum Brandschutz, das problematische und unvollständige Angaben enthält, aus der Norm zu entfernen.**

**Darüber hinaus sollten folgende Anmerkungen und Vorschläge diskutiert werden:**

## **DIN Entwurf 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven“**

### **Stellungnahme der gemeinsamen Baukommission von dbv und VdB**

**3.1.13 / 3.1.14** Die Unterscheidung von groß- und kleinflächigen Bibliotheken ist weder eingeführt noch allein anhand der Bestandsaufstellung nachvollziehbar.

**6.3** Es wird nichts dazu gesagt, in welchem Verhältnis die Funktionsbereiche untereinander stehen. Dies führt zu Problemen in der Planung.

**6.4** Die gegebene Differenzierung der Nutzerarbeitsplätze legt eine sehr traditionelle Gestaltung der Bibliothek nahe.

**6.4.3** Der Begriff „Standardarbeitsplatz“ ist hinsichtlich der Arbeitsplatzvielfalt in Bibliotheken nicht zielführend.

**6.4.4.4** Begrifflichkeit „informelles Arbeiten“ in Hinblick auf lerntheoretische Erkenntnisse kritisch zu betrachten.

**7.1** Die angesprochene „wechselnde Nutzung“ ist in vielen Bereichen mittlerweile Standard (Stichwort multifacettierte Bereiche, Lernzentren, MediaLabs etc.), wird hier aber als Ausnahme suggeriert.

**7.2.2** Die vorgegebenen Varianten für die Anordnung von „Standardnutzerplätzen“ sind einerseits ausschließend, andererseits zu unflexibel gedacht.

**Tabelle 8:** Gesamtkonzept ist zu statisch im Sinne der 1970er Jahre gedacht, neue Raumlays und Nutzungsszenarien sind nicht berücksichtigt. Abweichende Angaben werden in der Planungswirklichkeit immer nach unten interpretiert. Faktisch wären die „Standardarbeitsplätze“ also in Zukunft in der Regel nur 2,8 m<sup>2</sup> groß und würde somit von dem erprobten und bewährten Durchschnitt von 3,5 m<sup>2</sup> pro AP abweichen.

**Tabelle 9:** AP für Großformate 13,1 m<sup>2</sup>? entspricht nicht der gebauten Wirklichkeit in den Sonderlesesälen und ist nicht realistisch umsetzbar.

**Tabellen 8 und 9** geben insgesamt theoretisch errechnete Werte wieder, nicht aber die gebaute Wirklichkeit im Sinne des für Normen üblichen „Stand der Technik“. Die bisher gültigen Kennzahlen haben sich dagegen in langjähriger Praxis bewährt.

**7.3** Die Fläche für "Rückgabeautomaten" werden 2,7 m<sup>2</sup> angegeben. Damit ist anscheinend nur der Slot gemeint, die Quadratmeterangaben für die Sortierelemente sind erst unter Punkt 7.5.1.3 aufgeführt. Hier wäre eine Zusammenführung oder ein Verweis erforderlich.

**7.4** Die verdichtete und ggf. automatisierte Lagerung von Medien ist nicht berücksichtigt, spielt aber für die Planung neuer Bibliotheksmagazine schon jetzt eine große Rolle. Berechnungen zu Kapazitäten liegen national und international vor und hätten genutzt werden können.

**Tabelle 13:** Rückgaberegale sind nicht berücksichtigt. Hier wird insgesamt nur eine Auswahl an möglichen Automatisierungslösungen genannt, anderes fehlt.

**DIN Entwurf 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven“*****Stellungnahme der gemeinsamen Baukommission von dbv und VdB***

**7.6** Es erscheint wenig zielführend, für Büroarbeitsplätze lediglich einen allgemeinen Zuschlag zu definieren. Nicht berücksichtigt sind die relativ hohen Bedarfe an Besprechungs- Schulungs- und Lagerräumen, die über die anderswo üblichen Pauschalwerte hinausgehen. Halboffene Backoffice-Bereiche für den Service sollten ebenso gesondert erwähnt sein.

**9.1.3** Die Notwendigkeit einer Sprachalarmierung ergibt sich ggf. aus dem individuellen Brandschutzkonzept. Sollte an dieser Stelle nicht normativ geregelt werden.

**9.2** Brandschutz richtet sich nach den örtlichen Vorschriften und dem individuellen Brandschutzkonzept. Einige bewährte und für Bibliotheken einschlägige Empfehlungen des DIN-Fachberichts sind dagegen ausgelassen.

**11.2.1** Empfehlung zur automatischen Lichtsteuerung unklar – trifft nicht auf alle Bibliotheken zu.

**11.2.2** Warum nur bei den sogenannten „Standardnutzerplätzen“? Was hier zum Eltern-Kind-Bereich gesagt wird, trifft eigentlich auf die gesamte Bibliothek zu.

**11.2.3** Möglichkeit der individuellen Regalbeleuchtung durch LED-Bänder wird nicht berücksichtigt bzw. ist sogar ausgeschlossen.

-----

Verabschiedet vom dbv-Bundesvorstand am 27.10.2016